WELTWEITE GARANTIE VON ENERPAC

Vorbehaltlich der unten beschriebenen Ausschlüsse gilt für alle Enerpac-Produkte („Produkte“) eine Garantie auf Material- und Fertigungsfehler bei normaler Verwendung und normalem Betrieb. Sofern nicht anders in einem Angebot angegeben oder von Enerpac schriftlich zugesagt, (a) gilt für Standard-Produkte eine Garantie, solange sie sich in Besitz des Erstkäufers befinden, und (b) für geänderte, kundenspezifisch hergestellte, „Heavy Lifting Technology“ und „Mirage“ -Produkte gilt eine Garantie von einem Jahr ab Datum der Lieferung an den Käufer. Diese Garantie kann vom Erstkäufer nicht übertragen werden und sie ist auf neue Produkte beschränkt, die über autorisierte Enerpac-Vertreter oder Vertriebskanäle verkauft werden.

AUSSCHLIESSLICHES RECHTSMITTEL Falls Enerpac feststellt, dass ein Produkt einen Material- oder Fertigungsfehler enthält, wird Enerpac nach alleinigem Ermessen (a) das Produkt reparieren, (b) das Produkt ersetzen oder (c) den Kaufpreis des Produkts zurückerstatten. DIESE EINGESCHRÄNKTE GARANTIE IST AUSSCHLIESSLICH UND ERSETZT ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN UND STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN DER MARKTGÄNGIGKEIT UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. DAS RECHTSMITTEL DER REPARATUR, DES AUSTAUSCHES ODER DER RÜCKERSTATTUNG IST DAS EINZIGE UND AUSSCHLIESSLICHE RECHTSMITTEL DES KÄUFERS UNTER DIESER GARANTIE. DIE HAFTUNG VON ENERPAC UNTER DIESER GARANTIE ÜBERSTEIGT IN KEINEM FALL DEN KAUFPREIS DES PRODUKTS, DAS ANLASS DES GARANTIEANSPRUCHS IST. Die Garantie für reparierte oder ausgetauschte Produkte gilt nur für den nicht abgelaufenen Teil des ursprünglichen Garantiezeitraums.

AUSSCHLÜSSE Diese Garantie gilt nicht für (a) Fehler, die keine Material- und Fertigungsfehler sind, einschließlich u. a. Fehler, die durch Unfälle, nicht angemessene Wartung, falsche Verwendung, nicht genehmigte Modifizierungen oder Reparaturen, falsche Aufbewahrung und normalen Verschleiß verursacht werden, (b) Verschleißteile oder Zubehör wie Schneidmesser, Mutternsprengmeisel, Stempel, Matrizen, Ketten, Keile und Litzen, die mit der Zeit der Abnutzung oder durch Verwendung des Produkts dem Verschleiß unterliegen, oder (c) Elektronik, Motoren, Batterien, da für diese Artikel die Herstellergarantie gilt.

GARANTIERÜCKSENDUNGEN Es dürfen keine Produkte ohne die vorherige Genehmigung von Enerpac oder einem autorisierten Enerpac-Servicecenter zurückgeschickt werden. Der Käufer muss alle Versandgebühren für die Rücksendung der Produkte an den von Enerpac angegebenen Serviceort bezahlen.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG ENERPAC ÜBERNIMMT IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR NEBEN-, FOLGE-, BESONDERE ODER INDIREKTE SCHÄDEN, ENTGANGENE GEWINNE, ENTGANGENE EINNAHMEN ODER NUTZUNGSAUSFALL, AUCH WENN ES ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE. DIE HAFTUNG VON ENERPAC FÜR SCHÄDEN, DIE SICH AUS ODER IN VERBINDUNG MIT BESTELLUNGEN ERGEBEN, IST AUF DEN PREIS DER BESTELLUNG FÜR DAS SPEZIFISCHE PRODUKT BESCHRÄNKT, DAS ANLASS DES GARANTIEANSPRUCHS IST. IM GESETZLICH ERLAUBTEN UMFANG GELTEN DIESE EINSCHRÄNKUNGEN UND AUSSCHLÜSSE UNABHÄNGIG DAVON, OB SICH DIE HAFTUNG AUS EINER VERTRAGSVERLETZUNG, GARANTIE, UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH U. A. FAHRLÄSSIGKEIT), KRAFT GESETZES ODER SONST ERGIBT.

Datum des Inkrafttretens: 11. November 2020